

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/004/2017

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.05.2017**

<b>Zu Punkt 4: Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz - Vorstellung des Jahresberichtes 2016</b>
--

Der Jahresbericht 2016 des Amtes für Verbraucherschutz wird anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Zunächst führt Frau Stangier die Datenauswertungen aus.

Auf die Frage von Frau SB Nick, ob im Rahmen der Fahrzeugkontrollen auch Transportfahrzeuge mit lebenden Tieren überprüft worden seien, teilt Frau Stangier mit, dass es sich bei den kontrollierten Fahrzeugen nur um Lebensmitteltransportfahrzeuge handele.

Frau KA Hruschka bittet um Erläuterung, wie die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Untersuchungseinrichtung gesichert werden soll.

Herr Hanheide führt aus, dass der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf eine Vereinbarung zugrunde liege, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zunächst bis 2021 befristet sei. Derzeit befinde sich der Kreis Mettmann in Gesprächen mit der Stadt Düsseldorf und der öffentlich-rechtlichen Anstalt in Krefeld zum weiteren Betrieb der Untersuchungseinrichtung. Sobald Erkenntnisse aus diesen Gesprächen vorliegen, werde der Ausschuss informiert.

Bevor Herr Hermann im Weiteren zum Vollzug der allgemeinen Lebensmittelüberwachung berichtet, stellt er sich kurz den Ausschussmitgliedern vor, da er seit Anfang 2016 Leiter der Abteilung Verwaltung im Amt für Verbraucherschutz ist.

Herr SB Brixius erkundigt sich, warum im Jahresbericht nichts zur Kontrolle von Tabakwaren etc. ausgeführt werde.

Herr Rümmler teilt mit, dass entsprechende Proben zur Untersuchung angefordert worden sind, diese jedoch erst Anfang 2017 zur Untersuchung eingegangen seien.

Bezug nehmend auf das wieder eingeführte Widerspruchsverfahren bittet Frau KA Hruschka um Einschätzung, warum die Widerspruchsverfahren so langwierig seien und was für Auswirkungen die lange Bearbeitungszeit habe.

Herr Hermann teilt mit, dass die personelle Unterbesetzung in einigen Teilen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als Grund für die lange Bearbeitungsdauer angenommen werden könne. Zwischenzeitlich hätten die Bearbeitungszeiten jedoch verkürzt werden können. Da in den angefochtenen Bescheiden überwiegend die sofortige Vollziehung angeordnet worden sei, bleibe die Behörde handlungsfähig, auch wenn die Verfahren rechtlich nicht abgeschlossen werden können.

Herr Hanheide ergänzt, dass im Rahmen der partiellen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens entschieden worden sei, dass das LANUV Widerspruchsbehörde werde. Ziel eines Widerspruchsverfahrens sei die Entlastung der Gerichte, da die behördliche Entscheidung vor einem Gerichtsverfahren noch einmal überprüft werde. Allerdings seien die Entscheidungen der Ausgangsbehörde in den zwischenzeitlich abgeschlossenen Verfahren fast ausnahmslos bestätigt worden. Festzustellen sei, dass die Verfahren heute länger dauerten.

Abschließend stellt Herr Rümmler Beispiele aus Sicht der chemischen Untersuchung dar.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.